

Betriebserklärung UAS - STS-01

Erklärung über den Betrieb im Rahmen des Standardszenarios STS-01 gemäß Art. 5 Abs. 5, Anhang Teil B UAS.SPEC.020 und Anlage 1 Kapitel I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen per E-Mail an dronespace@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Information

Name des UAS-Betreibers

UAS-Betreibernummer

UAS-Hersteller

UAS-Modell

UAS-Seriennummer

2 Deklaration

- Ich erkläre hiermit die Einhaltung aller geltenden Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 und des **STS-01** (siehe auch umseitig).
- Ich bestätige, dass für jeden in der Erklärung genannten Flug ein angemessener Versicherungsschutz besteht, sofern dieser nach Unionsrecht oder nationalem Recht vorgeschrieben ist.

3 Datenschutz

Die in dieser Erklärung enthaltenen personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Behörde nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Durchführung, Verwaltung und Nachbearbeitung der auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission durchgeführten Aufsichtstätigkeiten.

Sollten Sie weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen oder beabsichtigen, Ihre Rechte wahrzunehmen, indem Sie z. B. Zugang zu Ihren Daten oder die Berichtigung ungenauer oder unvollständiger Daten verlangen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktstelle der zuständigen Behörde.

Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, bei der nationalen Datenschutzbehörde eine Beschwerde in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzureichen.

Datum

Unterschrift

Betriebserklärung UAS - STS-01

Erklärung über den Betrieb im Rahmen des Standardszenarios STS-01 gemäß Art. 5 Abs. 5, Anhang Teil B UAS.SPEC.020 und Anlage 1 Kapitel I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

Vorgaben für den Betrieb im Rahmen des Standardszenarios STS-01 (VLOS über kontrolliertem Bodengebiet) gemäß Kapitel I der Anlage 1 zur Durchführungsverordnung (EU) 2019/947

| 1 | Gerät | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|---|-------------------------------|---|--|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|------|------|
| | <ul style="list-style-type: none">Das unbemannte Luftfahrzeug hat eine maximale Betriebsmasse bis einschließlich 25kg.Das unbemannte Luftfahrzeugsystem entspricht den Lufttüchtigkeitsanforderungen gemäß Teil 16 des Anhangs zur delegierten Verordnung (EU) 2019/945 und verfügt über das Klassen-Identifizierungskennzeichen C5.Das unbemannte Luftfahrzeug wird mit einem aktiven und direkten Fernidentifikationssystem (Remote ID) betrieben.Die Konfiguration des unbemannten Luftfahrzeugsystems entspricht der zertifizierten C5 Konfiguration und wurde nicht modifiziert.Der Betreiber verantwortet die Aufrechterhaltung der Konformität des unbemannten Luftfahrzeugsystems zu den Lufttüchtigkeitsanforderungen des Klassen-Identifizierungskennzeichens C5.Das unbemannte Luftfahrzeug ist gemäß § 164 LFG versichert (Deckungssumme mind. 750.000 SZR). | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Betreiber/Pilot | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none">Der Betreiber ist für die Erstellung eines Betriebshandbuches mit den Inhalten gemäß Anlage 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/945 verantwortlich.Der Betreiber ist dafür verantwortlich, mit der Steuerung des unbemannten Luftfahrzeuges nur Piloten zu beauftragen, die dazu ausreichend befähigt und körperlich geeignet sind und sich mit den relevanten luftfahrtrechtlichen Bestimmungen ausreichend vertraut gemacht haben.Der Pilot des unbemannten Luftfahrzeuges ist mindestens 16 Jahre alt.Der Pilot des unbemannten Luftfahrzeuges verfügt über einen gültigen Nachweis über die theoretische und praktische Fernpilotenkompetenz gemäß UAS.STS-01.020 Abs. 1 lit. e) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Betrieb | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none">Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt bis max. 120 m über Grund mit einer Bodengeschwindigkeit von bis zu 5 m/s.Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt ausschließlich in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung zum Piloten (VLOS).Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt ausschließlich innerhalb eines kontrollierten Bodenbereichs (Controlled Ground Area)*, welcher umfasst:<ul style="list-style-type: none">- die Fluggeographie mit einer maximalen Höhe von 120 m über Grund,- den Bereich für unerwartete Eventualitäten, dessen äußere Grenze mindestens 10 m über der Grenze der Fluggeographie liegt, und- den Bodensicherheitsbereich von mindestens: <table border="1" data-bbox="523 1529 1420 1798"><thead><tr><th></th><th colspan="2">Mindestgröße des Bodensicherheitsbereichs</th></tr><tr><th>Maximale Flughöhe über Grund</th><th>UAS max. Abfluggewicht <10 kg</th><th>UAS max. Abfluggewicht >10 kg</th></tr></thead><tbody><tr><td>30 m</td><td>10 m</td><td>20 m</td></tr><tr><td>60 m</td><td>15 m</td><td>30 m</td></tr><tr><td>90 m</td><td>20 m</td><td>45 m</td></tr><tr><td>120 m</td><td>25 m</td><td>60 m</td></tr></tbody></table> | | Mindestgröße des Bodensicherheitsbereichs | | Maximale Flughöhe über Grund | UAS max. Abfluggewicht <10 kg | UAS max. Abfluggewicht >10 kg | 30 m | 10 m | 20 m | 60 m | 15 m | 30 m | 90 m | 20 m | 45 m | 120 m | 25 m | 60 m |
| | Mindestgröße des Bodensicherheitsbereichs | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maximale Flughöhe über Grund | UAS max. Abfluggewicht <10 kg | UAS max. Abfluggewicht >10 kg | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 m | 10 m | 20 m | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 60 m | 15 m | 30 m | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 90 m | 20 m | 45 m | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 120 m | 25 m | 60 m | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Betriebserklärung UAS - STS-01

Erklärung über den Betrieb im Rahmen des Standardszenarios STS-01 gemäß Art. 5 Abs. 5, Anhang Teil B UAS.SPEC.020 und Anlage 1 Kapitel I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

- Für einen gefesselten Betrieb eines unbemannten Luftfahrzeuges ist ein Radius, welcher der Länge des Seils plus 5 m zu entsprechen hat, zu berücksichtigen. Das Halteseil ist über der Erdoberfläche befestigt.
- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt nur im unkontrollierten Luftraum bzw. **im kontrollierten Luftraum** nur nach Einholung der **erforderlichen Zustimmung der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle**.
- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt nur nach **Einholung aller weiteren ggf. erforderlichen Bewilligungen** (zB für den Betrieb in Flugbeschränkungsgebieten, Naturschutzgebieten etc.).
- Der Betrieb erfolgt nur innerhalb der im Betriebshandbuch festgelegten **Betriebsgrenzen** (Masse, Schwerpunkt, Zuladung, Einsatzhöhe, Wind, Niederschlag, Temperatur, Sichtbedingungen, etc.), Verfahren und Einschränkungen.
- **Gefahrgut** wird nicht transportiert.

*Unter kontrolliertem Bodenbereich (Controlled Ground Area) versteht man einen Bereich, innerhalb dessen das UAS betrieben wird und in welchem der UAS-Betreiber dafür sorgen kann, dass nur beteiligte Personen anwesend sind.